

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort >

Eintarif für die Bedarfsart Haushalt mit jährlicher Messung und Abrechnung
in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. April 2020

		Bis 31. März 2020	Ab 1. April 2020
		€/Jahr	Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis			
Grundpreis	brutto	127,09	141,94
	netto (exkl. 19 % USt.)	106,80	119,28
Verbrauchspreis	brutto	29,99	32,34
	netto (exkl. 19 % USt.)	25,20	27,18
In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:			
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,05	2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabengesetz (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,50 ^{1,4}	1,51 ¹
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Umlage)		6,405 ^{2,4}	6,756 ²
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)		0,280 ^{2,4}	0,226 ²
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,305 ^{2,4}	0,358 ²
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,416 ^{2,4}	0,416 ²
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,005 ^{2,4}	0,007 ²
2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,58 ^{3,4}	6,902 ³
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		24,393 ⁴	33,52 ³
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		14,693 ⁴	14,65 ³
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)			
Kostenbelastungen gesamt		39,08	48,17
		17,541	18,225
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)			
Kostenbelastungen		67,72	71,11
		7,659	8,955

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³ Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

⁴ Preis- und Kalkulationsstand ist der 1. Januar 2019.